

Eingang: 02.02.2024

 ${\tt B\ddot{U}NDNIS~90/DIE~GR\ddot{U}NEN,FDP~Telegrafenstr.~29-33,~42929~Wermelskirchen}$

An die

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP

Bürgermeisterin der Stadt Wermelskirchen Frau Marion Lück

Fraktionen im Rat der Stadt Wermelskirchen

und den Vorsitzenden des Schulausschusses Herrn Jochen Bilstein

02.02.2024

Einrichtung zusätzlicher Eingangsklassen an der Gesamtschule Wermelskirchen

Sehr geehrte Frau Lück, sehr geehrter Herr Bilstein,

wir bitten folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung an die zuständigen Ausschüsse und den Rat weiterzuleiten:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wermelskirchen beschließt, die Verwaltung möge bei der Bezirksregierung Köln eine ausreichende Erhöhung der Zügigkeit für die fünfte Jahrgangsstufe der Gesamtschule Wermelskirchen beantragen, sobald die Anmeldezahlen von Schülern aus Wermelskirchen die Einrichtung weiterer Klassen über die genehmigte Zügigkeit hinaus für das Schuljahr 2024/25 erfordern.

Darüber hinaus hat die Verwaltung umgehend den räumlichen Bedarf hinsichtlich einer langfristigen Lösung zur Sicherung ausreichender Kapazitäten der Gesamtschule zu prüfen. Diese Lösung sollte sowohl vorrangig bereits städtische Grundstücke beinhalten sowie andere Schulformen nicht beschneiden.

Begründung:

Es ist unerlässlich, dass alle Schülerinnen und Schüler in Wermelskirchen einen Platz an einer der weiterführenden Schulen in ihrer Heimatstadt erhalten. Somit hat das bestehende Angebot an weiterführenden Schulen ausreichend Ressourcen entsprechend der Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie Entscheidungen der Familien vorzuhalten.

Es ist nicht hinnehmbar, Schülerinnen und Schüler aufgrund mangelnder Kapazitäten auf andere Schulformen oder lange Schulwege in Nachbarstädte zu verweisen. Solche Hürden können den Lernerfolg erheblich beeinträchtigen. Darüber hinaus können frühzeitige Abwanderungen für Wermelskirchen gesellschaftliche wie auch wirtschaftliche Folgen

haben. Denn mit dem Besuch einer weiterführenden Schule entwickeln sich neue Freundschaften, ein daran angepasstes Freizeitverhalten sowie eine Ausrichtung auf das Berufsleben – meist in den Städten, in denen die Kinder zur Schule gehen.

Angesichts einer steigenden Zahl junger Menschen ohne Schulabschluss ist es unsere Pflicht, optimale Lernbedingungen zu schaffen, um jedem Kind die bestmögliche Bildungschance zu bieten. Bildung ist nicht nur ein individuelles Recht, sondern auch das Fundament gesellschaftlicher Teilhabe. Die Bildungschancen unserer Kinder dürfen nicht vom räumlichen Angebot am aktuellen Schulstandort abhängig sein. Es ist unsere Pflicht, alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen, um einen bestmöglichen Bildungserfolg in Wermelskirchen zu erreichen.

Ergänzend möchten wir auf die Erfahrungen des ersten Schuljahres der Gesamtschule verweisen, in dem bereits eine sechste Klasse eingerichtet werden musste, um allen angemeldeten Kindern einen Platz zu bieten und pädagogisch sinnvolle Klassengrößen zu gewährleisten. Zudem zeigt der Schulentwicklungsplan deutlich, dass die Nachfrage nach Schulplätzen an der Gesamtschule weiterhin hoch bleiben und bis zum Schuljahr 2034/35 sogar noch steigen wird. Eine sechszügige Gesamtschule würde eine nachhaltig ausreichende Kapazität sowie ein vielseitiges und attraktives Angebot in der Oberstufe sicherstellen.

Eine Zwei-Standort-Lösung, wie sie das Schulgesetz NRW ermöglicht und bereits in vielen Kommunen sehr gut umgesetzt wird, auf einem Grundstück, das bereits in städtischem Eigentum ist, könnte eine flexible und dem Zeitdruck angemessene Antwort auf die räumlichen Herausforderungen darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Janosi

Fraktionssprecher)

Marco Frommenkord (Fraktionsvorsitzender FDP)

Ulrike Schorn-Kussi Sachkundige Bürgerin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Inga Manderla Sachkundige Bürgerin FDP